



Antrag

Vorlage: AT/0040/2019		Datum: 12.03.2019			
Verfasser:	05-FBG-Ratsfraktion			Az.:	
Betreff:					
Antrag der F/B/G Ratsfraktion zum Thema "Boarding-Häuser"					
Gremienweg:					
28.03.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt in der Alt- und Innenstadt ab sofort keine „Boarding-Häuser“ oder ähnliche gewerbsmäßigen Unterkünfte in für Wohnraum genehmigten Immobilien zu genehmigen, bzw. Vorbereitungen zu treffen, dass eine entsprechende Satzung erstellt wird. Dies soll insbesondere für Häuser gelten, die bisher für Wohnzwecke genutzt worden sind. Zweckentfremdete Nutzung von Wohnraum darf nicht akzeptiert werden.

Begründung:

Koblenz hat ein immer größeres Problem, langfristigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Durch die Ansiedlung oder Umwidmung von sogenannten „Boarding-Häusern“ wird in der Innenstadt vermehrt dieser Wohnraum anderweitig genutzt und zur gewerblichen kurzfristigen Vermietung „missbraucht“. Die FBG will mit diesem Ferienwohnungsverbot erreichen, dass dringend benötigter Wohnraum nicht von Touristen belegt wird. Aus unserer Sicht erwächst aus Eigentum kein Anspruch, Wohnraum mit größtmöglichem Gewinn zu nutzen.

Manfred Gniffke